

Stadt Röbel/Müritz

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.06.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesend

Vorsitz

Hans-Dieter Richter

Mitglieder

Elke Schoenfelder
Kathrin Grumbach
Torsten Hagen
Grit Heilmann
Frank Klemann
Frank Lembke
Stefan Müller
Rainer Sommerfeld
Tobias Spangenberg
Felix Steinbeck
Steffen Westerkamp
Detlef Wolter
Martin Wolter

Abwesend

Mitglieder

Daniel Brych	entschuldigt
Dr. Dirk Müller	entschuldigt
Ingrid Rösing	entschuldigt

Gäste:

Verwaltung:

Karoline Bergmann
Marlen Siegmund
Johannes Sommer
Andreas Sprick
Reiko Tulke
Karsten Thorun

Anwesende Gäste:

Tobias Hahn
Tim Dommert
Nicole Hammermeister
Monique Hanschick
Sabine Meiritz (WOBAU)
Riana Radbruch
Christian Leonhardt
Matthias Radtke
Gregor Reinharz
Miriam Brümmer (NORDKURIER)
Simone Herzog
Max Lexow
Denise Hunat
Olaf Hahn

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.03.2023
- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-011
- 8.2 Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-015
- 8.3 Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-016
- 8.4 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-023
- 8.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz BV-25-2023-024
- 8.6 Einrichtung einer Arbeitsgruppe "erneuerbare Energien/Nahwärmenetz" BV-25-2023-026
- 8.7 Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertung für das Amt Röbel-Müritz 2023 BV-25-2023-028

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Vergabeentscheidung zur Bauleistung für die Sanierung/ Umbau/ Modernisierung des Begegnungs- und Grundschulzentrums "Werner Schinko" in Röbel/Müritz - Los 300/22 Schadstoffe - Abbruch BV-25-2023-021

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 9.2 | Änderung der Leistungsbeschreibung zum Pacht- und Betreibervertrag über den Betrieb der MüritzTherme, des Campingplatzes und des Strandbades mit der Röbel/Müritz Tourismus GmbH | BV-25-2023-027 |
| 9.3 | Vergabeentscheidung zur Bauleistung für die Sanierung/ Umbau/ Modernisierung des Begegnungs- und Grundschulzentrums "Werner Schinko" in Röbel/Müritz - Los 300/15.2 Bodenlegerarbeiten / 2. BA Altbau | BV-25-2023-030 |

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 11 Informationen und Anfragen
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 14 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung wie folgt geändert: Die BV-25-2023-030 wird in die Nachtragsordnung im nichtöffentlichen Teil unter Pkt. 9.3. mit aufgenommen.

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	14	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.03.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	14	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Anlage 1 Verwaltungsbericht SVS 06.06.2023 PDF

5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

keine

6 Einwohnerfragestunde

1. Frau Monique Hanschick vom Verein Tierschutzpartner e.V. erläutert die Probleme mit streunenden Katzen in der Stadt Röbel/Müritz und anderen Gemeinden im Amtsbereich und bittet die Stadt um Unterstützung Räumlichkeiten zu finden. Herr Richter bedankt sich für die ehrenamtliche Arbeit. Frau Siegmund teilt mit, dass das Amt bei der Errichtung von Futterstationen unterstützt hat und das Thema auch im Amtsausschuss besprochen wurde. Der Landkreis arbeitet an der Erstellung einer Katzenschutzverordnung. In der kommenden Woche soll noch einmal ein Gespräch mit dem Verein stattfinden.
2. Stefan Müller berichtet über den Besuch in der Partnergemeinde Wardenburg am vergangenen Wochenende. Er bedankt sich bei Rolf Wernecke für die langjährige Arbeit im Partnerschaftskomitee und bittet die Fraktionen bis zur SVV im September interessierte Bürger aus ihren Reihen zu benennen, die im Komitee mitarbeiten. Er selbst erklärt seine Bereitschaft dazu.

7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

keine

8 Beschlussvorlagen

8.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-011

Beschluss:

1. Die zum Entwurf (Stand Juli 2022) der Satzung über den Bebauungsplan „Turnplatz 2“ der Stadt Röbel/Müritz während der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlage zum Abwägungsbeschluss) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit und die Nachbargemeinden, die Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	14	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplanes "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-015

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Der aufgestellte Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) für die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, einschließlich aller jeweiliger rechtskräftiger Änderungen, als Satzung beschlossen.
2. Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Februar 2023 sowie die Schalltechnische Untersuchung, die Verkehrstechnische Untersuchung und die FFH-Vorprüfung für den Bebauungsplan „Turnplatz 2“ wird gebilligt.
3. Die aufgestellte Satzung über den Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan "Turnplatz 2" der Stadt Röbel/Müritz mit der Begründung sowie der Schalltechnischen Untersuchung, der Verkehrstechnischen Untersuchung und der FFH-Vorprüfung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz im Wege einer Änderung an die geplante Entwicklung des Bebauungsplanes „Turnplatz 2“ angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	14	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-016

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/ Müritz beschließt:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ der Stadt Röbel/ Müritz wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2023 beschlossen. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom

Januar 2023 gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ der Stadt Röbel/ Müritz mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	13	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-023

Beschluss:

1. Die zum Vorentwurf (Stand Dezember 2022) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlagen) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	14	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz

BV-25-2023-024

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange, wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 gebilligt.
2. der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange, ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Flächennutzungsplanentwurf (Planzeichnung) und Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange, zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	14	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.6 Einrichtung einer Arbeitsgruppe "erneuerbare Energien/Nahwärmenetz"

BV-25-2023-026

Herr D. Wolter benennt für die Fraktion Bürger für Röbel Herrn Olaf Hahn.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird die Arbeitsgruppe „erneuerbare Energien/ Nahwärmenetz Stadt Röbel/Müritz“ zur Begleitung des Sanierungsmanagements der Stadt Röbel/ Müritz eingerichtet.
2. Die Arbeitsgruppe berichtet dem Bauausschuss regelmäßig über den Stand des Sanierungsmanagements und berät ihn hierzu. Sie nimmt an Sitzungen mit dem/den für die Stadt zuständigen Sanierungsmanager/n teil.
3. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Ihr gehören der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung und Vorsitzender, mindestens je ein Mitglied der in die Stadtvertretung gewählten Fraktionen und zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern an. Die Fraktionen können anstelle ihres Mitglieds

eine sachkundige Einwohnerin oder einen sachkundigen Einwohner in die Arbeitsgruppe entsenden. Entscheidet sich die Fraktion für diese Möglichkeit muss eine ausreichende Information des Fraktionsmitgliedes im Bauausschuss sichergestellt werden.

4. Die Dauer der Arbeitsgruppe richtet sich nach der Durchführung des Sanierungsmanagements. Die Entsendung der Mitglieder ist auf die Dauer des Mandates in der Stadtvertretung bzw. die Wahlperiode beschränkt.
5. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens einmal im Quartal. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe ein Sitzungsgeld nach § 10 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	14	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.7 Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertung für das Amt Röbel-Müritz 2023

BV-25-2023-028

Frau Heilmann fragt nach der Notwendigkeit und zum Zeitpunkt nach. Frau Schönfelder, Herr D. Wolter, Herr Westerkamp, Herr Richter, Frau Grumbach, Herr Sommerfeld und Herr Sprick legen ihre Standpunkte da.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Dienstleistungen „Stellenbedarfsermittlung und Stellenbewertungen für das Amt Röbel-Müritz“ werden unter Anwendung des geltenden Vergaberechts und wie in der Anlage vorgeschlagen ausgeschrieben.
2. Die weiteren Kosten dieser Dienstleistungen, voraussichtlich weitere 50.000,- €, werden in den Haushalt der Stadt, Haushaltsjahr 2024, eingestellt.
3. Die durch den Dienstleister erarbeiteten Erkenntnisse zum IST-Zustand und SOLL-Bedarf des Amtes sowie zur Stellenbewertung (Eingruppierung der Mitarbeiter in die tarifvertragliche Entgeltgruppe) werden grundsätzlich anerkannt und sollen als Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen dienen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
17	14	14	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

11 Informationen und Anfragen

Herr Richter würdigt die Verdienste des scheidenden Bürgermeisters Andreas Sprick und bedankt sich im Namen der Stadtvertretung für seine geleistete Arbeit für die Stadt Röbel/Müritz.

12 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20:25 Uhr.

Vorsitz:

Hans-Dieter Richter

Schriftführung:

Peter Drews